



# EINLADUNG

## Naturschutzbegleitforschung der Energiewende: Fokus Artenschutz


Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Brückenschlag zwischen den Anforderungen des Naturschutzes an die erneuerbaren Energien und der Erreichung der Ausbauziele der Energiewende bilden den Schwerpunkt des Kolloquiums „Naturschutzbegleitforschung der Energiewende: Fokus Artenschutz“.

Für Planer, Betreiber, Genehmigungs- und Naturschutzbehörden und Naturschutzvertreter stellt sich die Aufgabe, den aus Sicht des Naturschutzes erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende naturverträglich zu gestalten. Dies umfasst insbesondere auch die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorgaben bei Planung, Entwicklung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Der Forschungsschwerpunkt „Naturschutz und erneuerbare Energien“ des BfN setzt dazu auf das naturschutzfachliche Monitoring der erneuerbaren Energien und auf übergeordnete Szenarien zur Gestaltung einer naturverträglichen Energieversorgung. Diese werden insbesondere durch Erkenntnisgewinne zu relevanten Arten und Vorschläge zu deren Schutz untermauert.

Das Herbstkolloquium des BfN möchte vor diesem Hintergrund mit Good-Practice-Beispielen eine Diskussionsgrundlage bieten, wie F&E-Ergebnisse genutzt werden können, die Energiewende naturverträglich zu gestalten – was den Artenschutz auch als ein Thema der Energiewende in den Mittelpunkt rückt. Das Kolloquium steht unter dem Leitaspekt, die Möglichkeiten und Grenzen auszuloten, die aus den Forschungsaktivitäten des BfN im Forschungsschwerpunkt „Naturschutz und erneuerbare Energien“ gewonnenen aktuellen Erkenntnisse mit Bezug zum Artenschutz, praxisgerecht aufzubereiten und zu vermitteln. Welche spezifischen Bedarfe haben Zulassungs- und Naturschutzbehörden und welche guten Beispiele liefern aktuelle Forschungsergebnisse? Wie begegnet der Artenschutz der Herausforderung, nicht instrumentalisiert zu werden? Wie sehen Good-Practice-Möglichkeiten aus?

Das Kolloquium richtet sich an alle an der Energiewende beteiligten planerischen und naturschutzfachlichen Akteure sowie an die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu erneuerbaren Energien und Artenschutz.



Kathrin Ammermann  
Bundesamt für Naturschutz



Wolfgang Peters  
Bosch & Partner

## Vernetzungskolloquium 26. & 27. November 2019 Bonn

### Anmeldung:

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, die Anmeldung ist auf [www.natur-und-erneuerbare.de/anmeldung/](http://www.natur-und-erneuerbare.de/anmeldung/) möglich.

### Fotografien:

Zur Veranstaltungsdokumentation sind Fotografien vorgesehen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie den Fotografien zu, sofern Sie dem nicht im Vorfeld ausdrücklich widersprechen.

### Kontakt:

Team Vernetzung  
im BfN-Forschungsschwerpunkt  
„Naturschutz und erneuerbare Energien“  
[www.natur-und-erneuerbare.de](http://www.natur-und-erneuerbare.de)  
Tel.: 030 23 32 96 05  
[info@natur-und-erneuerbare.de](mailto:info@natur-und-erneuerbare.de)



# PROGRAMM

## Naturschutzbegleitforschung der Energiewende: Fokus Artenschutz

**TAG 1: 26. NOVEMBER 2019**

### Naturschutzbegleitforschung der Energiewende: Fokus Artenschutz

- 10:30** Anmeldung
- 
- 11:00** Begrüßung und Einführung:  
**Artenschutz beim Ausbau der erneuerbaren Energien – was kann die Forschung beitragen?**  
*Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz*
- 
- 11:30** Vorstellung der neuen F&E-Vorhaben im Forschungsschwerpunkt „Naturschutz und erneuerbare Energien“
- 
- 12:10** Vortrag mit anschließender Diskussion:  
**Aktuelle Fragen/Anforderungen zum Artenschutz aus Sicht einer Genehmigungsbehörde**  
*Monika Agatz, Kreis Borken (NRW), Abteilung Anlagenbezogener Immissionsschutz*
- 
- 13:00** Mittagspause
- 
- 14:00** Vorträge mit anschließender Diskussion:  
**Beurteilungsspielräume und gerichtliche Kontrolldichte im Naturschutzrecht:  
Standardisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien**  
*Dr. Oliver Hendrichke, Leiter des Fachgebietes Rechtliche und ökonomische Fragen des Naturschutzes,  
Bundesamt für Naturschutz*
- 
- Die Anwendung des europäischen Artenschutzrechts in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU am  
Beispiel von Windenergie-Projekten**  
*Prof. Dr. Wolfgang Köck, Leiter des Departments Umwelt- und Planungsrecht Helmholtz-Zentrum für  
Umweltforschung GmbH – UFZ*
- 
- 15:20** Kaffeepause
- 
- 15:40** **Blockiert der Artenschutz den Ausbau der Windkraft?**  
Vorträge mit anschließender Diskussion:  
**Hemmnisse beim Ausbau Windenergie in Deutschland: Branchenumfrage zu Klagen gegen  
Windenergieanlagen**  
*Dr. Dirk Sudhaus, Forschungskordinator, Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)*
- 
- Die naturschutzrechtliche Verbandsklage im Zeitraum 2007 bis 2017 in Deutschland und der Bezug  
zu Windenergieanlagen,**  
*Dr. Michael Zschiesche, Leiter Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.*
- 
- 17:00** Zusammenfassung des Tages

Der Kolloquiums-Tag endet mit einem Abendessen auf Selbstzahler-Basis.



# PROGRAMM

## Naturschutzbegleitforschung der Energiewende: Fokus Artenschutz

**TAG 2: 27. NOVEMBER 2019**

**Vernetzung der F&E-Vorhaben mit der Praxis**

**09:00** Vorstellung von Projektergebnissen:

**Monitoring EE: Erneuerbare im naturschutzfachlichen Monitoring**

*Dr. rer. Nat Katja Bunzel, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Department Bioenergie*

**ProBat – Intelligentes WEA-Betriebsmanagement zum Schutz der Fledermäuse als  
Genehmigungsaufgabe für Windenergieanlagen**

*Dr. Hendrik Reers, OekoFor GbR*

**Accept EE: Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien**

*Prof. Dr. Gundula Hübner, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg, Institut für Psychologie*

**10:15** Kaffeepause

**10:30** Arbeitsgruppen: Konsequenzen für die Planungspraxis

u.a. zu folgenden Themen:

**Monitoring, Daten und Tools**

**Technische Systeme und Vermeidungsmaßnahmen**

**Ergebnistransfer**

**12:00** Zusammenfassung und Ausblick

**13:00** Ende der Veranstaltung